

## **Geschäftsordnung der Gemeinschaft „Nordböge“ im Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. Stand 29.01.2017**

Die Siedlergemeinschaft Nordböge handelt nach der Satzung des Verbandes Wohneigentum e.V., jedoch mit eigener Satzung – zum Vorteil Ihrer Mitglieder.

Der Mitgliedsbeitrag der Gemeinschaft Nordböge beträgt zur Zeit 28,- Euro pro Jahr. Der Beitrag des Verbandes Wohneigentum NRW e.V. ist hierbei jeweils mit eingerechnet und wird an den Verband abgeführt. Beitragsänderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Einmal im Jahr wird eine Jahreshauptversammlung aller Mitglieder einberufen.

Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt.

Der Vorstand besteht aus dem/der:

1. 1. Vorsitzende/-n
2. 2. Vorsitzende/-n
3. 1. Kassierer/-in
4. 2. Kassierer/-in
5. 1. Schriftführer/-in
6. 2. Schriftführerin/-in
7. Beisitzer/-innen

Die Anzahl der Beisitzer/-innen bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Aufgabe der Botengänger/-innen übernehmen die Beisitzer/-innen, welche der Vorstand bestimmt. Näheres regelt hier der Geschäftsverteilungsplan.

Vorstandsarbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Jedes Jahr wird mindestens eine Kassenprüfung über die Einnahmen und Ausgaben vorgenommen.

Zu den Tagesordnungspunkten wird bei der Abstimmung eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Jahreshauptversammlung gewertet.

Für die Durchführung des elektronischen Zahlungsverkehrs zur Abrechnung der Mitgliederbeiträge und der Bereitstellung der privaten Computer-Anlage, wird mit 50,- Euro im Jahr vergütet.

Für die Erstellung sonstiger Schreiben, An- und Abmeldungen, Schreiben der Rundschreiben und der Informationen für die Siedler, Bereitstellen der privaten Computer-Anlage, wird mit 50,- Euro im Jahr vergütet.

Botengänge werden für die Zustellung der Zeitschrift „Familienheim und Garten“ mit 1,60 Euro je Mitglied pro Jahr vergütet.

Für die Jubilare und langjährige Mitglieder mit 25 und 40-jähriger Mitgliedschaft werden Ehrungen mit Urkunde und für den Mann mit Anstecknadel und zwei Flaschen Wein im Wert von ca. 10,- Euro und für die Frau mit einer Brosche und einem Blumenstrauß im Wert von 10,- Euro vorgenommen.

Für die Jubilare und langjährige Mitglieder mit 50-jähriger Mitgliedschaft werden Ehrungen mit Urkunde und zwei Flaschen Wein im Wert von ca. 10,- € und einem Blumenstrauß im Wert von 10,- Euro vorgenommen (die Anstecknadel bzw. die Brosche entfällt).

Zur Goldhochzeit, Diamantenhochzeit, Eiserne Hochzeit und Gnadenhochzeit werden zwei Flaschen Wein im Wert von ca. 10,- Euro und einem Blumenstrauß im Wert von 10,- Euro mit einer Glückwunschkarte überreicht.

Zu runden Geburtstagen 75./80./85./90./95. usw. wird für das Hauptmitglied eine Glückwunschkarte und zwei Flaschen Wein im Wert von ca. 10,- Euro für den Mann (als Hauptmitglied) und einem Blumenstrauß im Wert vom 10,- Euro für die Frau (als Hauptmitglied) überreicht. Für den runden Geburtstag des Partners (in der Regel die Frau) wird nur eine Glückwunschkarte zugestellt.

Bei einem Todesfall wird für das Hauptmitglied bzw. deren Partnerin eine Trauerkarte und ein 25,- Euro Gutschein für ein Gesteck bzw. Blumen als letzter Gruß angesetzt.

Diese Geschäfts- und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 29.01.2017 in Kraft. Sie tritt mit sofortiger Wirkung nach der Beschlussfassung in Kraft. Die Geschäfts- und Gebührenordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung und kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden, eine Änderung der Vereinssatzung ist hierzu nicht nötig.

Bönen, den 29.01.2017

gez. Martin Holz  
1. Vorsitzender

gez. Olaf Weinmann  
2. Vorsitzender

gez. Wilfried Bönning  
1. Schriftführer